



Eingangsstatement der Präsidentin BAMAD

zur

**Öffentlichen Anhörung der Präsidentin und
Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes**

Berlin,

den 5. Oktober 2026

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf das Datum genau – es war damals zwar ein Donnerstag - findet diese öffentliche Anhörung der Präsidentinnen und Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durch das Parlamentarische Kontrollgremium zum 10. Mal statt.

Wenn man zurückblickt in das Jahr 2017, ist die Sicherheitslage, die Welt heute ein andere.

I. Bedrohungslage

Die Bundesrepublik Deutschland, ihre Staatsangehörigen, die Bundeswehr und unsere Demokratie sind durch vielfältige Gefahren von außen wie von innen bedroht.

Einerseits durch Handlungen die von der Öffentlichkeit vielleicht zunächst nicht bemerkt werden, wie die Verbreitung von Desinformationen oder durch Cyberangriffe.

Andererseits aber auch durch aufsehenerregende Aktionen, wie unlängst die Drohnen am Leipziger Flughafen oder die Sabotage an Schiffen der Marine. Alle Vorgänge machen deutlich, dass es sich heute um keine abstrakten Gefährdungen, sondern um ganz konkrete Angriffe auf die Bundesrepublik Deutschland handelt.

Diese Angriffe dienen dazu, das Vertrauen der Menschen in die Abwehrfähigkeit des Staates zu erschüttern, Unsicherheit zu verbreiten, die Moral der Soldatinnen

und Soldaten und der Angehörigen der Bundeswehr herabzusetzen und schlussendlich die Gesellschaft zu spalten und demokratische Strukturen anzugreifen.

Getragen werden die Angriffe auf unsere Demokratie von ausländischen Nachrichtendiensten und Extremisten. Extremisten unterstützen auch die Kampagnen einer fremden Macht, indem sie die Grenzen des Sagbaren verschieben und ihre extremistischen Narrative verbreiten. Diese Entwicklungen machen auch vor der Bundeswehr nicht halt, der MAD verzeichnete im letzten Jahr einen Anstieg der Verdachtsfallbearbeitungen in der Extremismusabwehr. Die Erklärungen für diesen Anstieg liegen nahe. Menschen sind digital ansprechbarer, Radikalisierungsprozesse laufen immer schneller ab. All dies trifft dann auf ein sensibles Meldeverhalten in der Bundeswehr. Wir nehmen jeden Hinweis auf Extremismus sehr ernst und gehen jedem Verdacht nach, mit dem Ziel Extremisten und Personen ohne Verfassungstreue aus der Bundeswehr zu entfernen.

Den Feinden unserer Demokratie müssen wir mit allen zur Verfügung stehenden und rechtlich zulässigen Mitteln zum Schutz unserer demokratischen Grundordnung gegenüberreten. Wir Nachrichtendienste stehen dabei an vorderster Front. Unsere Aufgabe ist es, durch präventive Maßnahmen mögliche Ansatzpunkte zu verschließen, jegliche gegnerische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und im Verbund mit allen Sicherheitsbehörden effektiv abzuwehren.

II. Reform ND-Recht

Hierfür müssen die Dienste mit den erforderlichen und aktuellen rechtlichen Befugnissen ausgestattet sein.

Lassen Sie mich das an ein Beispiel verdeutlichen: Das alte MAD-Gesetz stammte aus dem Jahr 2004. Das erste I-Phone kam im Jahr 2007 auf den Markt. Seitdem hat sich die Art und Weise, wie wir kommunizieren, wie wir uns im Internet bewegen revolutioniert. Der Gesetzgeber konnte dies 2004 natürlich schwer vorhersehen. Die Möglichkeiten der KI in 2026, wären 2004 als science fiction abgetan worden.

Hier ist es folglich ohne Alternative, auch die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden, die gesetzlich auf den technologischen Stand von vor 20 Jahren ausgerichtet waren, anzupassen.

Die Nachrichtendienstrechtsreform ist gerade in aller Munde und wird parlamentarisch in den nächsten Wochen behandelt.

Für meinen Dienst, den MAD, hat die Reform der eigenen gesetzlichen Grundlagen – etwas leiser – schon Anfang des Jahres begonnen.

Mit dem am 16.01.2026 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung der Militärischen Sicherheit in der Bundeswehr“ und dem darin enthaltenen neuen MAD-Gesetz, wurde zum ersten Mal in der Geschichte des MAD, ein eigenes, an die Bedürfnisse eines Militärischen Nachrichtendienstes angepasstes Gesetz erlassen.

Hier gilt mein Dank allen an dem Gesetz beteiligten Stellen in den Behörden und natürlich im Parlament.

In der Neufassung wurden zum einen Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt. Zum anderen wurden damit die von mir in den letzten Jahren geforderten Realitätsanpassungen für den MAD vollzogen.

Die Befugnisse meines Dienstes wurden neu strukturiert und uns wurden neue Aufgaben zugewiesen.

Insbesondere mit Blick auf die Abschirmung der Brigade Litauen.

Erstmals in der Geschichte der Bundeswehr wird ein deutscher Verband dauerhaft außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stationiert. Dadurch entsteht ein völlig neues Bedrohungspotential, sowohl für die Soldatinnen und Soldaten der Brigade, aber auch für deren Angehörige.

Nach den bisherigen rechtlichen Regelungen hätte es für den MAD nur eine beschränkte Möglichkeit des Schutzes für diesen Personenkreis gegeben.

Es war daher unerlässlich, dem MAD, als dem Sicherheitsdienstleister der Bundeswehr, zeitnah die erforderliche Rechtsgrundlage zu geben, mit der eine effektive Aufgabenerfüllung möglich ist.

Eine weitere gesetzliche Neuerung, die Auswirkungen auf das Aufgabenportfolio des MAD hat, besteht seit dem 1. Juli 2026.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des personellen Schutzes in der Bundeswehr (BwSchutzG) ist für jede Person die ihren Dienst, beispielsweise als Rekrut/Rekrutin oder im Reservistenstatus, antritt, vor dem Beginn des Wehrdienstverhältnisses, eine sogenannte „unterstützte Verfassungstreueprüfung“ (kurz uVTP) durchzuführen.

Diese stellt als Nachfolge der Soldateneinstellungsüberprüfung sicher, dass Personen, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, keinen Zugang zu Bundeswehr erhalten.

Diese neue Überprüfung ist schneller, teilautomatisiert und KI- unterstützt.

Sie beansprucht weniger Zeit als eine Sicherheitsüberprüfung, wodurch den Bewerbenden und den einstellenden Behörden kurzfristig ein positives oder negatives Ergebnis mitgeteilt werden kann. Dies dient auch dazu, den

erforderlichen personellen Aufwuchs der Bundeswehr zu unterstützen, ohne dabei die Sicherheit und den Schutz der Bundeswehr zu vernachlässigen.

Verständlicherweise führen Gesetzesänderungen auch immer zu kritischen Anmerkungen und der Befürchtung, die Nachrichtendienste dürfen jetzt „zu viel“.

Eine Gesetzesänderung ist jedoch nie ein Selbstzweck, wir reagieren damit auf eine neue Bedrohungslage, um unsere Verfassung und die Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte bestmöglich zu schützen.

Und ich nehme es vorweg, es wird sicherlich nicht das letzte Mal gewesen sein, dass angesichts der rasanten technischen und sicherheitspolitischen Entwicklung eine Anpassung der rechtlichen Befugnisse notwendig ist.

III. Resilienz

Ein umfassender Schutz der Demokratie basiert jedoch nicht nur auf Gesetzen, Sicherheitsbehörden und Justiz, sondern auch auf der Resilienz jeder und jedes Einzelnen.

Misstrauen, Verunsicherung und Vertrauensverlust, beispielsweise durch Desinformationen ausgelöst oder befeuert, können ebenso wirkungsvolle Waffen wie Drohnen oder Raketen sein. Und dieser Möglichkeiten bedient sich der Gegner nur zu gerne.

In der Bundeswehr erwirken wir Resilienz durch Prävention. Dienststellen die einer erhöhten Gefährdung unterliegen werden präventiv betreut, Bundeswehrangehörige werden durch den MAD für Gefahren sensibilisiert und beraten.

Die stärkste Antwort auf die aktuellen Bedrohungen ist – neben leistungsstarken Sicherheitsbehörden und einer hohen Verteidigungsfähigkeit – eine Gesellschaft, die sich nicht spalten lässt, die Vertrauen in den Rechtsstaat und ihre Institutionen hat, die Veränderung aushält, dabei kritisch bleibt und für komplexe Probleme keine einfachen Antworten akzeptiert. Das entzieht den Feinden unserer Demokratie die Möglichkeit, über Beeinflussung und Manipulation unser Zusammenleben anzugreifen.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Bedrohungen sind vielfältig und sie entwickeln sich beständig. Wir alle sind gefordert, uns dem entgegenzustellen.

Wir als MAD bleiben nicht stehen und passen unsere Grundlagen und unser Vorgehen an, um dieser Bedrohungslage gerecht zu werden und angemessene Antworten finden.

Wir tun das seit mittlerweile 70 Jahren!

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um hier anlässlich des Jubiläums, öffentlich allen Mitarbeitenden in meinem Dienst für Ihre Arbeit zu danken. Sie sind 24 Stunden, sieben Tage die Woche 365 Tage im Jahr im Einsatz für die Sicherheit, die Demokratie und den Schutz der Menschen. Dafür gebührt Ihnen Anerkennung!

Dies beendet meine Ausführungen.